

Universität und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts : das Ende staatlicher Universitäten

Autor(en): **Straubhaar, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNIVERSITÄT UND WISSENSGESELLSCHAFT DES 21. JAHRHUNDERTS

Das Ende staatlicher Universitäten

Thomas Straubhaar,
Jg. 1957, promovierte
1983 an der Universität
Bern. Nach einer post-
graduierten Ausbildung
an der University of
California, Berkeley,
wurde er Privatdozent
an den Universitäten
Bern und Basel. Nach
Lehrstuhlvertretungen
an den Universitäten
Konstanz und Freiburg
i.Br. wurde er 1992 ord.
Universitätsprofessor
für Volkswirtschafts-
lehre am Institut für
Wirtschaftspolitik,
Universität der Bundes-
wehr Hamburg. Seine
wichtigsten Arbeits-
gebiete sind die inter-
nationalen Wirtschafts-
beziehungen, die Bevöl-
kerungs- und die Bil-
dungspolitik. Für die
bildungsökonomischen
und ordnungspolitischen
Grundlagen dieses
Beitrags vergleiche:
Thomas Straubhaar/
Manfred Winz: Reform
des Bildungswesens
(Kontroverse Aspekte
aus ökonomischer
Sicht), Verlag Paul
Haupt, Bern 1992, und
Thomas Straubhaar:
Die staatliche
Bildungskatastrophe,
Liberales Institut,
Bonn 1996.

Die schweizerische Universitätslandschaft ist in Bewegung. Basel, Bern und Zürich haben ihren Universitäten mehr Autonomie zugestanden. Betriebswirtschaftliche Prinzipien mit dem Modewort «New Public Management» etikettiert, finden Eingang in den universitären Alltag, wichtige Schritte von beachtlicher Tragweite – gerade mit Blick auf die nahezu blockierte Universitätsreform in Deutschland. Aber genügt «New Public Management» bereits, um die schweizerischen Universitäten fit zu machen für das 21. Jahrhundert? Der folgende Beitrag behauptet nein. Die Zukunft wird einem noch wesentlich stärker deregulierten und vor allem privatisierten Bildungswesen gehören.

Die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Die Volkswirtschaft des 21. Jahrhunderts wird eine *Knowledge-based Economy* sein. Waren Kapital und Bodenschätze strategische Faktoren im Zeitalter der Industrialisierung, werden im kommenden Dienstleistungszeitalter Wissen und persönliche Kompetenzen über individuellen, aber auch gesellschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Die Fähigkeit der Menschen, durch einen Lernprozess aus weniger mehr und aus Altem Neues zu machen, war, ist und wird die wichtigste Triebkraft wirtschaftlichen Wachstums im 21. Jahrhundert. Anders als bisher werden Geschwindigkeit und Intensität der Wissensveränderung sein.

- Die *Knowledge-based Economy* des 21. Jahrhunderts wird immer schneller immer mehr Wissen produzieren. Bereits in den letzten 30 Jahren wurden mehr neues Wissen und Informationen geschaffen als in der gesamten Menschheitsgeschichte zuvor. Dieser Trend wird beschleunigt weitergehen. Sich immer rascher folgende Innovationen in den Bereichen «Mikroelektronik», «Datenübertragung und -verarbeitung» werden zu einer Informationsflut führen. Immer leichter können Informationen kodifiziert, gespeichert und über globale Netze allgemein zugänglich gemacht werden.

- Wissen wird rascher veralten als jemals zuvor. Halbwertszeiten des Wissens werden kürzer. Innerhalb von fünf bis sieben Jahren verdoppelt sich das Wissen. «Neue» Technologien und Produktzyklen haben eine Lebensdauer von weniger als fünf Jahren. (Aus-)Bildung kann damit immer weniger eine eindimensionale, auf die Jugend beschränkte Anhäufung von kognitiven Fähigkeiten, Fakten und Standardwissen sein. Das Leitmotiv «*Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr*» enthält höchstens noch eine Teilwahrheit. Ebenso wichtig wie das Lernen in jungen Jahren wird die Bereitschaft zu einem LLL, einem lebenslangen Lernen.
- «Wissen» wird nicht nur rasch entwertet. «Wissen» kann in elektronischer Form auch in beliebiger Menge an beliebigen Standorten von allen und jedem sofort abgerufen werden. Damit steht weniger das «Wissen» an sich im Zentrum. Vielmehr geht es um die Auswahl, den Umgang und die Nutzung von Wissen. Entscheidend wird die Fähigkeit der Informationsselektion. Schlüsselinformationen müssen aus dem verfügbaren Wissenspool herausgefiltert, zügig verarbeitet und rechtzeitig in brauchbare Lösungswege gegossen werden.
- Die Arbeits- und Berufswelt der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im November 1997 in Zürich auf Einladung der Progress-Foundation und des Liberalen Instituts gehalten worden ist.

wird mit der Vergangenheit wenig gemeinsam haben. Landes- und Unternehmensgrenzen werden zunehmend verschwimmen. Firmen werden kurzfristig, projektbezogen und international nach Partnern und Arbeitskräften suchen. Fallweise arbeiten Finanz-, Informatik-, Personal- und PR-Spezialisten und Spezialistinnen in kleinen Teams und örtlich ungebundenen Netzwerken zusammen. Dabei kann, wer heute noch Partner ist, morgen zum Konkurrenten und übermorgen wieder zum Partner werden. Flexibilität lautet der oberste Grundsatz. Eine lebenslange Anstellung beim gleichen Arbeitgeber am selben Wohnort wird die Ausnahme, berufliche und räumliche Mobilität auf internen und externen Arbeitsmärkten wird die Regel werden.

Wissensgesellschaft und Bildungssystem

Die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts wird die Lebens- und Berufswelt gewaltig verändern. Wandel wird zur Konstanten. Mehrdimensionale Laufbahnen und Lebensläufe werden zur Regel. Brüche im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld werden zum Normalfall. Bezugspersonen wechseln häufiger denn je. Vertrautes verschwindet, Ungewissheit und Unsicherheit steigen. Dieser Wegfall stabiler, plan- und voraussehbarer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen hat entscheidende Rückwirkungen auf das (Aus-) Bildungssystem.

- Bildungssysteme müssen extrem offen und flexibel gestaltet sein. Die Grenzen zwischen Bildung, Aus- und Weiterbildung verschwimmen ebenso wie die Trennung in Berufs- und Bildungswelt. Eine lebenslang ständig aufs neue mögliche Durchlässigkeit zwischen Theorie und Praxis, Bildung und Arbeit für Lernende wie auch Lehrende wird eine zentrale Notwendigkeit. Wenn Technologien und Produktzyklen eine Lebensdauer von weniger als fünf Jahre aufweisen, dann dürfen auch institutionelle Bildungsstrukturen nicht unabänderbar auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtet sein.
- Wenn Fakten und Standardwissen am Ende eines Studiums bereits veraltet

Der Wegfall
stabiler,
plan- und
voraussehbarer
wirtschaftlicher
und
gesellschaftlicher
Strukturen hat
entscheidende
Rückwirkungen
auf das (Aus-)
Bildungssystem.

Die Wissens-
gesellschaft des
21. Jahrhunderts
wird weniger
denn je auf
den privaten
Wettbewerb als
Entdeckungs-
verfahren im
Bildungsbereich
verzichten
können.

sind und andererseits am Anfang eines Studiums noch offen ist, wie das Tätigkeitsfeld und seine Anforderungen in fünf Jahren aussehen, wird das Studieren in «Fächern» und «Berufen» gegenstandslos. Berufsbezogenes Basis- und Faktenwissen sollte höchstens noch in kurzzeitig (maximal zwei Jahre) angelegten Bildungsgängen vermittelt werden. Daneben müssten persönliche Kompetenzen verstärkt gefördert werden. Dazu zählen Verantwortungsbewusstsein, Initiative, Kreativität, Kommunikations- und Kritikfähigkeit, Fähigkeiten zum Arbeiten im Team und in interkulturellen Netzwerken sowie Fähigkeiten zur Lösung von Problemen und Konflikten. Diese persönlichen Kompetenzen sind nicht fachspezifisch, sie haben wenig mit herkömmlichen Studiengängen und noch weniger mit der Trennung in Geistes- und Naturwissenschaften zu tun.

- Die *Knowledge-based Economy* des 21. Jahrhunderts verlangt nach einem Bildungssystem, das rasch und flexibel auf die sich beschleunigende Dynamik des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels zu reagieren imstande ist. In vielen Dimensionen vermag hierbei ein verstaatlichtes Bildungssystem nicht mehr zu genügen – selbst wenn es mit *New Public Management* und «Globalbudgets» Freiräume erhalten hat. Die fehlende Nachfragesteuerung und die begrenzten finanziellen Sanktionsmöglichkeiten mindern den mit einem privatwirtschaftlichen System untrennbar verbundenen Zwang zu einem ständigen Qualitäts- und Preis-Leistungswettbewerb. Dadurch wird das Innovationstempo verlangsamt, ersetzt Planung die Selbstregulierung und wird der staatliche Geldgeber immer wieder versucht sein, auf die eine oder andere Weise Einfluss zu nehmen.
- Die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts wird weniger denn je auf den privaten Wettbewerb als Entdeckungsverfahren im Bildungsbereich verzichten können. Gerade die Dynamik und Intensität des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels erzwingen flexible Bildungssysteme, die auf der Risikobereitschaft, Eigeninitiative, Kreativität und Innovationskraft einzelner Menschen ruhen. Auch im

tertiären Bildungsbereich wird die spontane Ordnung ungebundener, freiheitlich organisierter, auf Eigenverantwortung basierender Systeme den staatlichen Monopolen um Längen voraus sein.

Ein Bildungssystem für die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Wie nun müsste ein Bildungssystem für die *Knowledge-based Economy* des 21. Jahrhunderts konkret gestaltet werden? Hier soll einmal die tertiäre, nach-obligatorische Bildung auf universitärer Ebene näher vorgestellt werden.

- Entscheidend ist die strikte Trennung von Bildungsangebot (Betrieb der Universitäten, Lehre und Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungserbringung) und Bildungsfinanzierung (wer bezahlt?). Effizienz und Zukunftsfähigkeit des Bildungssektors können einzig über die «Angebotsschiene» verfolgt werden. Gerechtigkeit und Chancengleichheit hingegen müssen über die «Finanzierungsschiene» erreicht werden. Ein Überkreuzen der beiden Schienenstränge führt zu einer Entgleisung, unnötigen Kosten und schlimmer noch zu einer Fahrt nach rückwärts. Eine Vermengung von Angebot und Finanzierung zu einem mit Steuergeldern bezahlten staatlichen Bildungsangebot bewirkt nämlich eine Umverteilung von unten nach oben: «*The stupid many pay for the intelligent rich.*»
- Für ein modernes und zukunftsorientiertes Bildungssystem müsste der Grundsatz gelten, dass das Hochschulwesen privatisiert und die Finanzierung auf die Studierenden übertragen werden sollte. Im post-obligatorischen Bereich funktioniert der private Bildungsmarkt in der Regel effizient. Damit entfällt die Notwendigkeit eines staatlichen Bildungsangebots – auch, weil eine Verstaatlichung des Bildungsangebotes nicht hilft, Gerechtigkeitsziele zu erreichen.
- Der Staat sollte seine bildungspolitischen Aktivitäten auf subsidiäre Handlungen beschränken. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass private Märkte optimal funktionieren und der Zugang zum Bildungssystem für alle offen ist.

Auch im
tertiären
Bildungsbereich
wird die
spontane
Ordnung
ungebundener,
freiheitlich
organisierter
auf Eigenver-
antwortung
basierender
Systeme den
staatlichen
Monopolen
um Längen
voraus sein.

Studiengebühren
sind nicht
asozial, sondern
ein «Muss» für
ein effizientes
und gerechtes
Bildungssystem.

Keine dieser wichtigen Aufgaben ist so schwerwiegend, dass sie nur durch ein verstaatlichtes Bildungsangebot erfüllbar wäre. Vielmehr ist auch hier eine Ursachenorientierung zweckmässig, welche zielgenau die Probleme an ihren Wurzeln behandelt. Beispiele hierfür wären Konzessionsvorschriften, Informationspflichten oder finanzielle Rücklagepflichten.

- Um den unabdingbaren Forderungen nach Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu genügen, bedarf es der staatlichen Unterstützung jener Bildungsinteressierter, die sich gerne (weiter-) bilden möchten, dafür auch fähig wären, aber nicht über genügend eigene oder privat ausgeliehene Finanzmittel verfügen. Der sozial gerechte und auch ökonomisch kostengünstigste Staatseingriff wäre hier eine staatliche Bürgschaft für all jene, die bei einem privaten Kreditinstitut ein Bildungsdarlehen aufnehmen möchten. Weiter kann der Staat im begründeten Einzelfall auch mehr oder weniger grosszügige, mehr oder weniger rückzahlbare Stipendien für besonders einkommensschwache oder besonders förderungswürdige Studierende ausschütten.

Studiengebühren als Eigenfinanzierung

Studiengebühren sind nicht asozial, sondern ein «Muss» für ein effizientes und gerechtes Bildungssystem. In der heutigen politischen Realität wird eine Eigenfinanzierung der universitären (Aus- und Weiter)Bildung aus vermeintlich sozialen Gründen abgelehnt. Es wird argumentiert, dass einkommensschwache Studierende mehr Hemmungen hätten, sich zu verschulden und ein Bildungsdarlehen aufzunehmen, zudem würden sie kaum private Kreditgeber finden, da keine Sicherheiten oder pfändbare Güter hinterlegt werden könnten. Im weiteren würden durch universitäre Bildung positive externe Effekte für die Gesellschaft insgesamt entstehen. Diese Argumente sind stichhaltig. Daraus aber ein staatliches Bildungsangebot abzuleiten oder eine staatliche Vollfinanzierung der Studierenden zu rechtfertigen, heisst, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

- Soweit, aber eben nur soweit, mit universitärer (Aus- und Weiter-)Bildung positive externe Effekte entstehen, sollen die Verursacher dieser positiven Wirkungen direkt entschädigt werden. Konkret lässt sich beispielsweise rechtfertigen, dass alle erfolgreichen Studierenden zusammen mit ihrem Hochschuldiplom vom Staat einen Check mit einem Pro-Kopf-Betrag erhalten. Denn nur wer erfolgreich studiert, hat die Perspektive, im späteren Berufsleben positive externe Effekte zu erzeugen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass externe Effekte schwierig nachweisbar sind und wohl mit zunehmendem Bildungsniveau abnehmen (was bedeutet, dass die Effekte höherer Bildung eher internalisierbar sind).
- Soweit einkommensschwache Studierende benachteiligt sind, weil sie keine privaten Bildungsdarlehen erhalten (wollen), genügt es, dieses gesellschaftlich ungewünschte Kreditmarktergebnis zu korrigieren und einkommensschwachen Studierenden den Zugang zu privaten Bildungsdarlehen zu erleichtern oder gar zu sichern. (Vgl. Kasten)
- Die Eigenfinanzierung der tertiären Bildung ist die tragende Säule eines wirtschaftlich effizienten und auch gesellschaftlich tragfähigen Universitätsgebäudes. Studiengebühren (juristisch korrekter: Studienentgelte) sind ein verlässlicher unparteiischer Schiedsrichter, der im Wettstreit der Angebote dem nach individuellem Gutdünken besten Preis-Leistungsverhältnis den Zuschlag gibt. Die Zahlungswilligkeit der Studierenden wirkt wie ein Signal für die Universitätsleitungen. Hochschulen werden gezwungen, überzeugende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln und auf einem freien (Aus- und Weiter)Bildungsmarkt anzubieten. Der Zulauf oder das Wegbleiben von zahlungswilligen Studierenden zeigt unmittelbar, wie erfolgreich sie in ihren Anstrengungen sind.
- Studiengebühren führen automatisch zu einer Neuorganisation der tertiären Bildungsangebote. Nicht zuletzt würde eine zweistufige universitäre Ausbildung attraktiver. Ein zwei- bis maximal dreijähriges Studium, das in dreimonatige

Mimmo Paladino,
Giardino chiuso, 1993,
Universität St. Gallen.

.....

Die Eigenfinanzierung der tertiären Bildung ist die tragende Säule eines wirtschaftlich effizienten und auch gesellschaftlich tragfähigen Universitätsgebäudes.

.....



komakte Trimestereinheiten gegliedert ist, würde die Regel einer universitären Ausbildung werden. Nur wer nach einer akademischen Lehr- oder Forschungstätigkeit strebt, würde ein forschungsorientiertes Nachdiplomstudium absolvieren. Damit liessen sich mehrere Fliegen auf einen Schlag treffen:

- Die Masse der Studierenden würde rascher ihren *Erstabschluss* erlangen. Sie wäre beim Eintritt ins Erwerbsleben jünger und damit in der Regel mobiler. Sie hätte ein längeres Berufsleben vor sich. Somit wären ein Auffrischen, Vertiefen oder Erweitern des Wissens zu einem späteren Zeitpunkt eher rentabel. Der in Zukunft noch rascher sinkenden Halbwertszeit des Wissens könnte hier mit einer permanenten Weiterbildung wirkungsvoll begegnet werden.
- Der Trimesterbetrieb würde ermöglichen, die universitäre Infrastruktur nicht nur während sechs bis sieben, sondern während neun Monaten voll auszulasten. Grenzbelastungen liessen sich gleichmässiger übers Jahr verteilen. Ein beträchtliches Einsparungspotential bei den Kosten universitärer Bauten und Anlagen könnte genutzt werden.
- Die Eigenfinanzierung der (Aus- und Weiter-)Bildung macht aus heute be-

EIN DARLEHENSMODELL FÜR DIE TERTIÄRE BILDUNGSSTUFE

GRUNDSATZ:	Die tertiäre Bildung muss durch die Nachfragenden selber in vollem Umfang eigenfinanziert werden. Rückzahlbare, marktkonform verzinsbare Bildungsdarlehen werden staatlich verbürgt, um so allen Bildungsfähigen den Zugang zum privaten Kreditmarkt offenzuhalten.
BEGRÜNDUNG:	Tertiäre Bildung ist eine Investition mit hohen Renditen. Sowohl die Wirtschaftlichkeit wie auch die Gerechtigkeit erfordern somit eine vollumfängliche Eigenfinanzierung. Um unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Eltern zu sein, müssen alle Bildungsfähigen als Einzelpersonen Zugang zum privaten Kreditmarkt haben. Weil hier nicht alle Bildungsfähigen dieselbe Kreditwürdigkeit aufweisen, bedarf es staatlicher Bürgschaften.
ORGANISATION:	Die Anbieter verlangen Ausbildungsgebühren (besser: Ausbildungsentgelte). Die Bildungsnachfragenden haben für eine Regelstudienzeit Anrecht auf eine staatliche Bürgschaft für ein Bildungsdarlehen bei einem privaten Kreditgeber (Privatbank).
RÜCKZAHLUNG:	Die Rückzahlung des privaten Bildungsdarlehen erfolgt primär durch einen frei gestaltbaren Abzahlungsvertrag zwischen privatem Kreditgeber und den Bildungsnachfragenden. Wird die staatliche Bürgschaft beansprucht, müssen folgende Mindestbedingungen erfüllt werden: a) Die Rückzahlung muss spätestens 2 Jahre nach dem Ende der Regelstudienzeit beginnen. Sie endet mit dem 65. Altersjahr. b) Die jährliche Rückzahlungspflicht darf in keinem Jahr 8 Prozent des versteuerbaren Jahreseinkommens über- und 6 Prozent unterschreiten (= staatlich kontrollierte Regulierungsvorschrift für den Darlehensvertrag). Freiwillig darf sie über 8 Prozent liegen. c) Der Staat erhebt eine Risikoprämie auf dem privat festgelegten Darlehenszins (beispielsweise von + 0,5 Prozent pro Jahr), um damit die Kosten der Bürgschaft und der Ausfallrisiken zu begleichen.
VARIANTEN:	a) Wird in der amtlichen Steuererklärung eine gemeinsame Erfassung geltend gemacht, dient das gemeinsame Haushalt-Einkommen auch als Grundlage, um die Modalitäten der Rückzahlung festzulegen. b) Für jedes Kind tilgt der Staat direkt einen substantiellen Teil der Darlehenssumme (beispielsweise $\frac{1}{4}$ der Kreditsumme).
WIRKUNG:	Das Bildungsdarlehen wirkt ähnlich wie eine Hypothekarschuld auf einem Gebäude. Eine grosse Investition muss über viele Jahre hinweg in kleinen Schritten getilgt werden. Der entscheidende Unterschied liegt in der Pfändung. Zahlt ein Hypothekenschuldner nicht mehr, kann das Haus als Pfand genommen werden. Bei der Bildung entfällt diese Möglichkeit. Deshalb bedarf es staatlicher Bürgschaften. Damit entsteht für die Staatskassen ein Ausfallrisiko. Um hier nicht Verluste zu sozialisieren, bedarf es einer Versicherung zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Nachfragern staatlicher Bürgschaften. Die Versicherung hat selbsttragend zu sein. Ein- und Auszahlungen müssen einander in der langen Frist entsprechen. Wer eine staatliche Bürgschaft beansprucht (beispielsweise weil er oder sie keine Garantien bieten kann, um auf dem privaten Kreditmarkt ein Bildungsdarlehen zu erhalten), zahlt dafür eine Versicherungsprämie. Die Höhe der Prämie (beispielsweise jährlich 0,5 Prozent der Restschuld) bemisst sich an den Risiken, dass der Staat offenbleibende Darlehensschulden letztlich mit Steuergeldern begleichen muss. Die Regulierungsvorschrift, dass die Rückzahlungspflicht nicht über 8 Prozent des versteuerbaren Jahreseinkommens liegen darf, verhindert eine unzumutbare Tilgungslast bei den Kreditnehmern. Wer kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt, wird nicht oder nur sehr milde mit Rückzahlungen belastet. Erst mit steigendem Jahreseinkommen erhöht sich die Tilgungspflicht.
PROBLEME:	Das grösste Problem liegt in der staatlichen Bürgschaft. Einzelne können ihr Bildungsdarlehen nicht zurückzahlen, andere wollen nicht. Um hier nicht falsche Signale zu setzen, bedarf es richtiger Anreizmechanismen. Die jährliche Rückzahlungspflicht von mindestens 6 Prozent des versteuerbaren Jahreseinkommens soll in diese Richtung wirken. Zu regeln bleibt, was mit Restschulden geschieht, die am Ende des 65. Altersjahr offenstehen. Von einem generellen Kreditschuldenerlass, über eine teilweise Pfändung von Altersrenten (bspw. aus der privaten Vorsorge) bis zu einer Pfändung von Vermögenswerten ist hier theoretisch alles denkbar. Je härter die Regelung sein wird, desto geringer dürfte das staatliche Bürgschaftsrisiko ausfallen.

vormundeten Studentinnen und Studenten mündige Menschen, die in freier Eigenverantwortung darüber entscheiden, was ihnen ihre tertiäre (Aus- und Weiter)Bildung wert ist. Sind Studierende gezwungen, auch eigene finanzielle Mittel in ihre Bildung zu investieren, ist sichergestellt, dass die Bildungsnachfrage nicht wie beim Nulltarif kostenlos beliebig ausgedehnt werden kann. Steht «eigenes» Geld auf dem Spiel, werden die Studierenden ihre Entscheide «korrekter» treffen. Sie werden bessere Informationen seitens der universitären Leistungsanbieter verlangen, um rationaler und somit effizienter entscheiden zu können. Das System wird nicht mehr nur geplant und einseitig gesteuert, sondern reguliert und durch Rückkopplungseffekte wechselseitig optimiert.

Neues Finanzierungsmodell

Der Weg in die Zukunft beginnt mit einem neuen Finanzierungsmodell. Die heutige Universitätslandschaft ist vom Idealfall eines privatisierten Bildungsangebotes und einer eigenfinanzierten Bildungsnachfrage (zu) weit weg. Somit bedarf es eines stufenweisen Übergangs zu einem marktwirtschaftlichen, freiheitlich organisierten Bildungssystem. *New Public Management* und «Globalbudgets bei klar definiertem Leistungsauftrag» sind zwar erste wichtige Schritte. Es fehlt jedoch der entscheidende Regelungseffekt der finanziellen Rückkoppelung aus dem Zulauf oder Wegbleiben zahlungswilliger Studierender. Ein Innovationsschub und eine Dynamisierung der Hochschulen kann somit einzig und allein über eine neue Finanzierungsstruktur erreicht werden.

- Grundlegend ist die Erkenntnis, dass öffentliche Gelder nicht über den Angebotskanal, sondern einzig über den Nachfragekanal fliessen sollen. Steuergeld darf nicht mehr direkt an irgendwelche Bildungsinstitutionen ausgeschüttet werden. Staatliche Hochschulen sollen nicht mehr *ex ante* gegenüber privaten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bevorzugt sein. Wollen sie öffentliches Bildungsgeld, müssen sie mit andern staatlichen und privaten Konkurrenten um Studierende oder um

.....

Ein
Innovationsschub
und eine
Dynamisierung
der Hochschulen
kann somit einzig
und allein über
eine neue
Finanzierungs-
struktur erreicht
werden.

.....

staatliche Forschungsmittel werben. Wer erfolgreich ist, erhält während der Regelstudienzeit pro Studierenden einen fixen Betrag pro Semester oder einen staatlichen Forschungsbeitrag.

- Studierende werden während der Regelstudienzeit mit mehr oder weniger stark subventionierten *Bildungsgutscheinen* staatlich sehr weitgehend finanziell unterstützt. Einkommensschwache Studierende erhalten die Bildungsgutscheine kostenlos, einkommensstärkere Studierende müssen einen Eigenbeitrag leisten. Die Bildungsgutscheine können an jeder konzessionierten privaten oder staatlichen Hochschule gegen Ausbildungsleistungen eingetauscht werden. Die ausgewählten Universitäten ihrerseits lösen die Bildungsgutscheine beim Staat ein.
- Wollen Studierende länger studieren als die Regelstudienzeit vorgibt, müssen sie diesen Wunsch durch eigenes oder privat geliehenes Geld selber finanzieren. Der Staat stellt hier lediglich sicher, dass auch wirtschaftlich Schwache – mit einer geringeren Bereitschaft sich zu verschulden und einem höheren Risiko für die Gläubiger – ein Bildungsdarlehen erhalten. Diese Absicht kann mit staatlichen Bürgschaften für Bildungsdarlehen privater Kreditgeber erreicht werden. Einkommensschwache Studierende könnten die staatliche Bürgschaft auch schon während der Regelstudienzeit in Anspruch nehmen, um Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten aufzunehmen.
- Dieses pragmatische Modell liesse selbstverständlich auch Platz für Varianten. So könnten Bildungsgutscheine zunächst einmal nur für das erste Semester oder das erste Jahr kostenlos an die Studierenden verteilt werden. Weiterer kostenloser Studienbesuch wäre dann gekoppelt an vorherigen Studienerfolg – beispielsweise bestandene Vorprüfungen. Oder finanziell besonders benachteiligte oder im Studium besonders erfolgreiche Studierende könnten neben den Bildungsgutscheinen auch durch Fördergelder oder mit nicht rückzahlbaren Stipendien finanziell unterstützt werden. Damit liessen sich Lebenshaltungskosten bestreiten. ♦